

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 80 **„Zwischen Füssener Straße und Tirolerweg“**

Begründung:

Der Bebauungsplan Nummer 80 „Zwischen Füssener Straße und Tirolerweg“ wurde am 29.09.2016 bekannt gemacht und ist seitdem rechtskräftig. Nun erfolgt die erste Änderung.

Das im vorhandenen Bebauungsplan vorhandene Grundstück mit der Flurnummer 238 wurde geteilt, und das vorgeschriebene Baufenster entspricht nicht mehr den Festsetzungen.

Der Bauwerber beabsichtigt den Bau eines Wohngebäudes in dem neu geschaffenen Grundstück mit der Flurnummer 238/4. Um eine Baugenehmigung aussprechen zu können, muss das vorhandene Baufenster vom Grundstück 238 in das neu geschaffene Flurstück 238/4 verschoben werden.

Da dieses Vorhaben im Geltungsbereich des Sanierungsgebietes liegt, wurde die Sanierungsarchitektin Frau Dörges um Stellungnahme gebeten. Sie befürwortet eine Verlegung der Baugrenzen und sieht eine Verlegung nach Osten mit einem Mindestabstand von 3 m zur öffentlichen Verkehrsfläche als unkritisch.

Der Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung vom 08.04.2025 der 1. Änderung des Bebauungsplanes zugestimmt.

Eine Änderung der Dachform (in Walmdach) und eine Erhöhung der GR wurde von Frau Dörges und der Verwaltung nicht empfohlen. Der Bau- und Umweltausschuss hat diese Anträge abgelehnt.

Peiting, 26.05.2025

Sabine Baar
-Bauverwaltung-